

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	16.12.2014		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/091/2014	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:35	Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2014 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

GR. Karl Baumgartner

GR. Stefan Bernard

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. MBA Norbert Leitgeb

GR. Johannes Mayr

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

GR. Alois Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.10.2014**
- 2. Budgetklausur vom 27.11.2014 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Haushaltsplan 2015
 - 2.2. Mittelfristiger Finanzplan 2016-2019
 - 2.3. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2015
- 3. Prüfbericht des Landesrechnungshofes**
- 4. Bauausschuss-Sitzung vom 10.11.2014 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Verordnung Wohnstraße im Bereich Mühlbichl / Schlappgründe
 - 4.2. Ofeneinbau Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 3
 - 4.3. Zuschuss Ausbau Schützenheim - Römerstraße 45

- 5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 23.10.2014 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Budgetüberschreitungen
 - 5.2. Kostenübernahme Infopoint Gemeindeamt

- 6. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 18.11.2014 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Eislaufplatz
 - 6.2. Tanzkurs

- 7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 10.11.2014 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Vergabe Miet-Kaufwohnung Marienhöhe 22a, Top 3 (Mallaun)
 - 7.2. Vergabe Gemeindewohnung Badgasse 4, Top 6
 - 7.3. Vergabe Wohnung Marktstraße 46, Top 8
 - 7.4. Vergabe Miet-Kaufwohnung Hohlsteinweg 1, Top 3

- 8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 8.1. Neuerlassung der Abfallgebührenverordnung
 - 8.2. Neuerlassung der Müllabfuhrordnung
 - 8.3. Vereinbarung mit ÖBB-INFRA über Erhaltung und Betreuung Bahnhofsvorplatz sowie Personenlifte
 - 8.4. Bücherei - Subventionsansuchen für Bücherankauf
 - 8.5. Tennisclub - Nachlass der Gemeindegebühren 2014
 - 8.6. Marktmusikkapelle - Nachlass der Gemeindegebühren 2014
 - 8.7. Schützengilde - Nachlass der Gemeindegebühren 2014
 - 8.8. Kulturverein Design-Baustelle - Aufnahme in das Vereinsregister
 - 8.9. Verlängerung Mietvertrag Alpbacher Str. 6, Top 3 - Haberl Johanna

- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte recht herzlich, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wird. Er gibt bekannt, dass heute der Ehrenringträger Konrad Knapp verstorben ist und ersucht den Gemeinderat sich zum Zeichen der Ehrerbietung von den Sitzen zu erheben.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.10.2014

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.10.2014 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Budgetklausur vom 27.11.2014 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll über die Budgetklausur vom 27.11.2014 zustimmend zur Kenntnis, das von AL. Moser verlesen wird.

2.1. Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt und in der Budgetklausur vom 27.11.2014 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat festgelegt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes lag ab 01.12.2014 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeforum Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

GR. Mayr ersucht, die der Pfarre versprochene Subvention für die Kirchensanierung einzuplanen. Dazu wird festgestellt, dass über diese nach Vorlage der Jahresrechnung 2014 entschieden werden soll.

GR. Bernard bringt das Jugendzentrum MIKADO und die geringen Besuchszahlen von Brixlegger Jugendlichen zur Sprache. Bgm. Puecher weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Brixlegg bis 2012 einen Anteil gemäß Bevölkerungszahl übernommen hat. Ab 2013 werden die anteiligen Kosten gemäß tatsächlichen Besuchszahlen bezahlt. Dies entspricht einem Anteil von 20 % (2013+2014).

Der Haushaltsplan zeigt folgende Voranschlagssummen auf:

Ordentlicher Haushalt	8.367.700 €
Außerordentlicher Haushalt	0 €

Schuldenstand

<u>1. Darlehen</u>	Schuldenstand zu Beginn d.J.	1.470.000,00 €
	Darlehensaufnahme	- €
	abzüglich Tilgung	<u>227.600,00 €</u>
	Darlehen zum Ende 2015	1.242.400,00 €
<u>2. Leasingverpflichtungen</u>	FFW-Haus + Musikprobelokal	<u>384.000,00 €</u>
	Leasing zum Ende 2015	384.000,00 €
<u>3. Haftungen Ende 2015</u>	Abwasserverband	809.000,00 €
	Hauptschule gesamt	4.000.000,00 €
	Abfallbeseitigungsverband	121.200,00 €
	Sportplatzgebäude	<u>271.400,00 €</u>
	Haftungen zum Ende 2015	5.201.600,00 €
<u>Schuldendienst 2015</u>	Darlehenstilgung	227.600,00 €
	Darlehenszinsen	21.500,00 €
	- Schuldendienstsätze	<u>- 37.500,00 €</u>
Darlehen 2015	Summe	211.600,00 €

Leasingraten:

	FFW-Haus/Musik	69.000,00 €
Leasingraten 2015	Summe	69.000,00 €
	HS (Miete, 50 % Ersatz)	86.800,00 €
	AMU	13.200,00 €
	Sportplatz	30.000,00 €
	AWV	129.200,00 €
	- Ersätze	- 3.400,00 €
Haftungen 2015	Summe	215.800,00 €
Gesamt-Schuldendienst 2015		496.400,00 €
Schuldenstand (Darl., Haftungen, Leasing) per	01.01.2015	7.280.200,00 €
	31.12.2015	6.828.000,00 €
<hr/>		
	Rücklagenzuführung 2015 (Hauptschule)	6.000,00 €
	Rücklagenstand Ende 2015	610.000,00 €

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig der Haushaltplan 2015 wie aufgelegt beschlossen.

Ordentlicher Haushalt	8.367.700 €
Außerordentlicher Haushalt	0 €

2.2. Mittelfristiger Finanzplan 2016-2019

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme und 2 Stimmenthaltungen der Mittelfristige Finanzplan 2016-2019 beschlossen.

Jahr	OH	AOH	Gesamthaushalt
2016	8.414.700,00 €	- €	8.414.700,00 €
2017	9.004.300,00 €	2.000.000,00 €	11.004.300,00 €
2018	8.511.600,00 €	- €	8.511.600,00 €
2019	8.619.800,00 €	- €	8.619.800,00 €

2.3. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2015

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2015 beschlossen:

ABGABENART	Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)	
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages	
Kommunalsteuer	1000 v. H. des Messbetrages = 3 % v. H. der Lohnsumme	

Anwohnerparkkarte Ort- szenrum	pro KFZ/Monat	ohne UST	17,00 €
Vergnügungssteuer	<i>n.d. Vergnügungssteuergesetz LGBL. 60/82 und 31/86</i>		
Ankündigungsabgabe	<i>n.d. LGBL. Nr. 28/75 und 108/98</i>		
Erschließungsbeitrag	<i>5 v.H.d. Erschließungskostenfaktors € 82,48, das ist € 4,12 gem. § 7 TVAG</i>		5% = 4,12 €
Ausgleichsabgabe	<i>Erschließungskostenfaktor € 82,48 x 20 x Anzahl der fehlenden Parkplätze</i>		
Parkplatzgebühr	<i>täglich</i>	<i>pro Parkplatz</i>	1,63 €
Krämermarkt	<i>pro m²</i>	<i>Standfläche</i>	10,00 €
	<i>Mindestgebühr</i>		50,00 €
Wasserzählermiete	<i>pro Vj.</i>	<i>2,50 m³</i>	3,80 €
	<i>pro Vj.</i>	<i>4 m³ Hydrus Ultraschallwasserzähler</i>	7,82 €
	<i>pro Vj.</i>	<i>10 m³</i>	11,72 €
	<i>pro Vj.</i>	<i>Verbundzähler</i>	69,26 €
	<i>pro Vj.</i>	<i>über 40,00 m³</i>	22,32 €
Wasseranschlussgebühr	<i>pro m³ Baumasse (§ 2 Abs. 5 TVAG) netto</i>		0,47 €
	<i>für sonstige Anschlüsse, Garten usw.</i>		276,47 €
Wasserbenützungsggeb.	<i>pro m³ der Bemessungsgrundlage</i>		0,91 €
	<i>Vj. Pauschale ohne Zähler pro 1000m³ Baumasse (§2 Abs. 5 TVAG)</i>		26,80 €
Kanalanschlussgebühr	<i>pro m³ Baumasse nach § 2 Abs. 5 TVAG netto</i>		4,91 €
	<i>Niederschlagswässer aus befest.Flächen über 500 m²/ pro m² netto</i>		4,91 €
Kanalbenützungsggebühr	<i>pro m³</i>		2,43 €
	<i>Niederschlagswässer aus befest.Flächen über 500 m² pro m²/Jahr</i>		0,10 €
Müllabfuhrgebühr	<i>lt. Abfallgebührenordnung</i>		
<i>*Rundung wg. 1/4-jährlicher Vorschreibung</i>	<i>Grundgebühr pro Haushalt pro Jahr*</i>		59,12 €
	<i>Grundgebühr pro Freizeitwohnsitz pro Jahr*</i>		17,56 €
	<i>Grundgebühr pro Gewerbebetrieb pro Jahr*</i>		138,56 €
	<i>Grundgebühr pro Gastgewerbebetrieb pro Jahr*</i>		208,08 €
	<i>Biogebühr pro Person/Jahr*</i>		16,92 €
	<i>Biogebühr pro Gewerbebetrieb/Jahr*</i>		16,92 €
	<i>Biogebühr pro Gastbetrieb/Jahr*</i>		138,56 €
	<i>Biosack</i>	<i>10 l (26 Stk.)</i>	3,00 €
	<i>Biosack</i>	<i>120 l (10 Stk.)</i>	6,00 €
	<i>Biosack</i>	<i>240 l (10 Stk.)</i>	10,00 €
	<i>Sackhalter für Biosäcke</i>		6,00 €
	<i>Grasschnitt-Tonne 120 l pro Saison (Mai-Oktober)</i>		35,75 €
	Weitere Müllgebühren	<i>Restmüllmenge pro Kilogramm</i>	
	<i>60 l Müllsack</i>		5,40 €

Grabgebühren		Kategorie A		
	<i>Einzelgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>		<i>138,00 €</i>
	<i>Einzelgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>		<i>69,00 €</i>
	<i>Doppelgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>		<i>276,00 €</i>
	<i>Doppelgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>		<i>138,00 €</i>
	<i>Dreifachgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>		<i>414,00 €</i>
	<i>Dreifachgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>		<i>207,00 €</i>
	Kategorie B			
	<i>Einzelgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>		<i>138,00 €</i>
	<i>Einzelgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>		<i>138,00 €</i>
	<i>Doppelgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>		<i>276,00 €</i>
	<i>Doppelgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>		<i>276,00 €</i>
	<i>Dreifachgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>		<i>414,00 €</i>
	<i>Dreifachgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>		<i>414,00 €</i>
Hundesteuer	<i>pro Hund/jährlich</i>			<i>81,00 €</i>
	<i>jeder weitere Hund/jährlich</i>			<i>162,00 €</i>
	<i>Hundemarke</i>			<i>2,00 €</i>
Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen				
Essen	<i>Menü Standard (bisher „Essen klein“) auch Tagespflege des Soz.spr.</i>			<i>5,50 €</i>
<i>(inkl. 10 % MWST.)</i>	<i>Menü Maxi (bisher „Essen groß“) auch Radfelder VS</i>			<i>7,30 €</i>
	<i>*NEU* Aufschlag Allergikeressen (glutenfrei) je Menü</i>			<i>0,30 €</i>
	<i>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Standard)</i>			<i>0,75 €</i>
	<i>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Maxi)</i>			<i>1,00 €</i>
	<i>Essen Kindergarten</i>			<i>3,00 €</i>
	<i>Essen Schulische Tagesbetreuung</i>			<i>4,00 €</i>
	<i>Essen Lehrer, Lebenshilfe</i>			<i>5,50 €</i>
	<i>Brixlegger Wichtelfamilie (keine Subvention wg. Boxenstellung d. Gde.)</i>			<i>7,30 €</i>
	<i>Selbstschöpfer</i>			<i>6,50 €</i>
	<i>Essen Gemeindepersonal und SOZSP</i>			<i>4,10 €</i>
	<i>Essen Heimpersonal (Hauptmenü)</i>			<i>3,10 €</i>
	<i>Essen Heimpersonal (Suppe und Salat)</i>			<i>2,10 €</i>
Speise- und Getränkekarte Cafeteria St. Josefsheim inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer				
Heissgetränke	<i>Kleiner Brauner</i>	<i>20%</i>		<i>1,20 €</i>
	<i>Verlängerter</i>	<i>20%</i>		<i>1,50 €</i>
	<i>Latte Macchiato</i>	<i>10%</i>		<i>1,70 €</i>
	<i>Tee, Tee mit Zitrone</i>	<i>10% (Schwarztee 20%)</i>		<i>1,20 €</i>
	<i>Kakao</i>	<i>10%</i>		<i>1,50 €</i>
Alkoholfreie Getränke	<i>Clausthaler alkoholfrei 0,5l</i>	<i>20%</i>		<i>1,70 €</i>
	<i>Mineralwasser 0,3l</i>	<i>20%</i>		<i>1,20 €</i>
	<i>Orangensaft 0,3l</i>	<i>20%</i>		<i>1,20 €</i>
	<i>Limo Orange oder Zitrone 0,3l</i>	<i>20%</i>		<i>1,20 €</i>
	<i>Multivitaminsaft 0,3l</i>	<i>20%</i>		<i>1,20 €</i>
	<i>Coca Cola 0,3l</i>	<i>20%</i>		<i>1,20 €</i>

Alkoholische Getränke	Hirter Bier 0,5l	20%	2,20 €
	Erdinger Weißbier	20%	2,20 €
	Radler 0,5l	20%	2,20 €
	Weiß- oder Rotwein 1/8 l	20%	2,20 €
	Gespritzter Rot/Weiß 1/4 l	20%	2,20 €
Speisen	Kuchen	10%	2,20 €
Eis	Stiel- und Bechereis	10%	lt. Aushang
Anerkennungszins			
Kategorie I: (pro m²)	gepflegter Grund, der sonst durch Gde. gepflegt werden müsste wie Anlagen, Gärten, Klär- u. Kanalanlagen, Kapfer		1,09 €
Kategorie II: (pro m²)	Holzschuppen, Lagerplätze		3,28 €
Kategorie III: (pro m²)	Garagen, Autoabstellplätze, sonstige Bauwerke		5,47 €
Kategorie IV:	Sonderfälle		indiv. Preis
Altersheim-/verpflegsgeb.	pro Tag	Wohnheim	lt. Lds.Reg.
netto	pro Tag	Erhöhte Betreuung 1	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Erhöhte Betreuung 2	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Teilpflege 1	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Teilpflege 2	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Vollpflege	lt. Lds.Reg.
	Kurzzeitpflege		Pflegesatz +10%
	Investitionskostenersatz pro Tag		13,97 €
	Namensetiketten einmalig bei Aufnahme (Kostendeckung)		44,00 €
Kindergartengebühr	pro Kind/Monat		40,00 €
	Kinder ab vollend. 4. Lj. (Stichtag 1.9.) pro Jahr		lt. Lds.Reg.
	Auswärtigenzuschlag pro Kind u. Monat ab 09/14		200,00 €
Schulische Tagesbetreuung (pro Kind)			
	1 Tag pro Woche		15,00 €
	2 Tage pro Woche		20,00 €
	3 Tage pro Woche		25,00 €
	4 Tage pro Woche		30,00 €
	5 Tage pro Woche		35,00 €
Gde.arbeiter/Geräteverleih	pro Stunde	Gemeindearbeiter	42,00 €
	pro Stunde	Traktormiete mit Geräte bzw. Hoftracmiete	42,00 €
	pro Stunde	Grabenverdichter	15,00 €
	pro lfm	Asphaltschneidegerät	2,80 €
	pro km	VW-Pritschenwagen/Caddy	1,40 €
	pro Tag	Entfeuchtungsgerät	5,60 €
Feuerwehrleistungen	lt. Tarifordnung des Lds-Feuerwehrverbandes 2010		

Schwimmbadgebühr	<i>Tageskarte</i>	<i>Erwachsene</i>	<i>3,00 €</i>
	<i>Tageskarte</i>	<i>Kinder</i>	<i>1,00 €</i>
	<i>Tageskarte ab 14.00 Uhr</i>	<i>Erwachsene</i>	<i>2,50 €</i>
	<i>Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr /tgl.</i>		<i>1,50 €</i>
	<i>Saisonbadekarte</i>	<i>Kinder</i>	<i>17,00 €</i>
	<i>Saisonbadekarte</i>	<i>Jugendliche</i>	<i>27,00 €</i>
	<i>Saisonbadekarte</i>	<i>Erwachsene</i>	<i>37,00 €</i>
	<i>Kabine</i>	<i>Saison</i>	<i>30,00 €</i>
	<i>Kästchen</i>	<i>Saison</i>	<i>10,00 €</i>
	<i>Kästchen</i>	<i>Einsatz (Tag)</i>	<i>3,50 €</i>
	<i>Kästchen</i>	<i>pro Tag</i>	<i>0,50 €</i>

3. Prüfbericht des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat gemäß § 7 Abs. 4 Tiroler Landesrechnungshofgesetz den Prüfbericht über die vom Februar bis Juli 2014 durchgeführte Prüfung in der Marktgemeinde Brixlegg vorgelegt. Das Prüfergebnis ist im Teil 1 – Gemeindeverwaltung und Teil 2 – Betriebe und Beteiligungen dokumentiert und wurde den Gemeinderäten schriftlich übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Landesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis und Bürgermeister Ing. Puecher erklärt, dass die Prüfung objektiv nach fachlichen Kriterien erfolgte. Die aufgezeigten Kritikpunkte und Anregungen werden soweit als möglich beseitigt und umgesetzt. Größtenteils wurde diesen bereits Rechnung getragen und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

4. Bauausschuss-Sitzung vom 10.11.2014 mit Beschlussfassung über:

4.1. Verordnung Wohnstraße im Bereich Mühlbichl / Schlappgründe

Seitens der Anwohner am Mühlbichl wird für das Straßenteilstück „Schlappgründe“ (Einfahrt bei Liegenschaft Prager bis zur Wohnanlage 3j) die Verordnung einer Wohnstraße gem. § 76 lit. b StVO beantragt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrags der betroffenen Anrainer am Mühlbichl beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Straßenabschnitt im Bereich Liegenschaft Mühlbichl 3e (Prager) bis Wohnanlage Mühlbichl 3j gem. § 76 lit. b StVO durch Verordnung zu einer Wohnstraße zu erklären.

4.2. Ofeneinbau Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 3

In der Wohnung Top 3, Marktstraße 14 muss ein neuer Ofen eingebaut werden. Nach Abklärung der Gegebenheiten stellt sich der Einbau eines Pelletofens als beste und sinnvollste Lösung dar. Die Kosten für den Ofen belaufen sich auf ca. € 1.600,- und für den Einbau einschließlich der Kaminrohre auf € 800,-. Die erforderliche Kaminsanierung kann über die Hausinstandhaltung abgewickelt werden und verursacht der Gemeinde keine gesonderten Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in der Wohnung Marktstraße 14, Top 3, einen Pelletofen mit Anschluss an den Kamin einzubauen. Die Gesamtkosten betragen rd. € 2.400,-.

4.3. Zuschuss Ausbau Schützenheim - Römerstraße 45

Der Obmann der Schützenkompanie teilte mit, dass die Renovierungs- und Umbauarbeiten des im alten St. Josefsheims (Römerstraße 45) untergebrachten Schützenheims abgeschlossen sind. Obwohl viele Leistungen in Eigenregie erbracht wurden, sind Kosten von rund. € 11.000,- ange-

fallen. Die Schützenkompanie Brixlegg ersucht um einen Zuschuss, der bereits im Jahr 2011 vom Gemeinderat in Aussicht gestellt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Schützenkompanie Brixlegg für die Renovierungs- und Umbauarbeiten im Schützenheim einen Zuschuss in der Höhe von € 5.000,- zu gewähren.

5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 23.10.2014 mit Beschlussfassung über:

Das Protokoll zur Überprüfungsausschusssitzung vom 23.10.2014 wird von Frau GR. Sigl verlesen und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.1. Budgetüberschreitungen

Beschluss:

Über Vorschlag des Überprüfungsausschusses werden vom Gemeinderat einstimmig die nachstehend angeführten Überschreitungen in der Höhe von € 59.923,74 (incl. Infopoint) genehmigt. Die Ausgabenüberschreitungen werden durch die angeführten Einnahmenüberschreitungen in der Höhe von € 95.343,47 gedeckt.

Budgetüberschreitungen:

HW	ANSATZ	ANSBEZ	VA inc.b.Ü.	SOLL	KREDITREST
	POST	POSTBEZ	Begründung		
1	163000	Freiwillige Feuerwehren	2.649,13 €	2.760,21 €	- 500,00 €
	614000	Instandh. Gebäude u. Anlagen	ua. Sirenenverlegung Mayr		
1	163000	Freiwillige Feuerwehren	4.548,18 €	5.333,94 €	- 1.200,00 €
	616000	Instandh. Maschinen und Geräte	Gerätewartung		
1	163000	Freiwillige Feuerwehren	4.670,64 €	6.590,32 €	- 2.500,00 €
	617000	Instandh. Fahrzeuge u. Kontrolle	Elektronikschaden LAST		
1	211010	Volksschule Brixlegg		2.763,41 €	- 2.763,41 €
	614900	Eingangsrampe	Behindertengerechter Zugang		
1	211010	Volksschule Brixlegg	2.200,00 €	3.359,00 €	- 1.500,00 €
	616000	Instandhaltung Maschinen	Netgearswitch, Überkopienabr. 2013		
1	214000	Polytechnische Schule	700,00 €	2.127,42 €	- 1.700,00 €
	728000	Entgelte f. sonst. Leist. v. Firmen	Krankenstand Sprecak		
1	420000	Altenheime		1.598,00 €	- 1.598,00 €
	43006	Wechseldruckmatratze	notwendiger Pflegeartikel		
1	420000	Altenheime	2.000,00 €	3.651,74 €	- 5.000,00 €
	729200	Sonstige Ausgaben (Veranst.)	Anstellung. Asylanten		
1	612000	Gemeindestraßen	7.000,00 €	11.866,25 €	- 6.000,00 €
	611000	Instandh. von Straßen u. Wegen	kleinfl. Asphaltierungen		
1	814000	Straßenreinigung	14.000,00 €	15.335,00 €	- 3.000,00 €
	728001	Entgelte für Straßenkehrungen	Kehrgutentsorgung		
1	815000	Park-U Gartenanl., Kinderspielpl.	1.500,00 €	3.110,42 €	- 1.610,42 €
	619000	Instandhaltung Spielplätze	TÜV-Überprüfung		
1	820000	Wirtschaftshöfe	3.200,00 €	5.734,09 €	- 2.534,09 €

	451000	Brennstoffe	Brennerdefekt		
1	850000	Wasserversorgung	4.225,83 €	22.471,65 €	- 18.245,82 €
	4004	WL Zusammenschl. L5-Pro Juventute			
	Summe Ausgabenüberschreitungen				- 48.151,74 €
	Beschlossene Ausgabenüberschreitungen		GR v.	17.06.14	- 32.542,14 €
	Beschlossene Ausgabenüberschreitungen		GR v.	20.10.14	-505.995,13 €
	Gesamtsumme Ausgabenüberschreitungen				-586.689,01 €
2	213000	Sonderpädagogisches Zentrum	12.600,00 €	13.663,13 €	- 1.063,13 €
	861001	Zuschuss Land Schulassistentin	lt. Abrechnung		
2	214000	Polytechnische Schule	8.900,00 €	15.986,39 €	- 7.086,39 €
	862100	Gemeindebeiträge EA 2013	lt. Abrechnung		
2	381000	Maßnahmen der Kulturpflege	100,00 €	2.556,15 €	- 2.456,15 €
	810000	Einnahmen bei Veranstaltungen	TRIS ca. 2.400,-- (Kosten ca. 2.100)		
2	420000	Altenheime	1.000,00 €	2.200,03 €	- 1.200,03 €
	863000	Beiträge von Soz.vers.trägern	AUVA Stromberger, Rainer		
2	420000	Altenheime	30.000,00 €	31.087,50 €	- 1.087,50 €
	868001	Gde.beitr. f. auswärtige Heimbew.	lt Abrechnung		
2	612000	Gemeindestraßen	500,00 €	2.511,70 €	- 2.011,70 €
	817000	Verschiedene Kostenersätze	lt. Abrechnung		
2	820000	Wirtschaftshöfe	200,00 €	1.991,75 €	- 1.791,75 €
	863000	Beiträge von Soz.vers.trägern	AUVA Rieser		
2	842000	Waldbesitz	200,00 €	4.442,22 €	- 4.242,22 €
	807000	Holz- u. Brennholzverkaufserlös	Holzverkauf nach Schlägerung		
2	850000	Wasserversorgung	155.500,00 €	162.287,75 €	- 6.787,75 €
	852400	Benützungsgebühren Private	lt. Abrechnung		
2	851000	Abwasserbeseitigung	368.000,00 €	391.135,75 €	- 23.135,75 €
	852400	Benützungsgebühren Private	lt. Abrechnung		
2	852000	Müllbeseitigung		1.254,86 €	- 1.254,86 €
	817000	Kostenbeitrag Klimaschutzlehrgang	lt. Abrechnung		
2	852000	Müllbeseitigung	310.000,00 €	312.451,57 €	- 2.451,57 €
	852100	Müllgebühren Private (+Müllsäcke)	lt. Abrechnung		
2	852000	Müllbeseitigung		20.137,09 €	- 20.137,09 €
	872000	Beitritt Kramsach, Alpbach zur Kompostanl.			
2	920000	Ausschliessliche Gemeindeabgaben	315.000,00 €	325.979,83 €	- 10.979,83 €
	831000	Grundsteuer B	lt. Vorschriftung		
2	920000	Ausschliessliche Gemeindeabg.	500,00 €	1.720,20 €	- 1.220,20 €
	849000	Nebengebühren nach TLAO	lt. Abrechnung		
2	944000	Zuschüsse Katastrophenschäden	20.000,00 €	28.437,55 €	- 8.437,55 €
	870000	Bundeszuschuss	lt. Abrechnung		
	Summe Einnahmenüberschreitungen				- 95.343,47 €
	Beschlossene Einnahmenüberschreitungen		GR v.	17.06.14	-107.758,95 €
	Beschlossene Einnahmenüberschreitungen		GR v.	20.10.14	-600.145,11 €
	Gesamtsumme Einnahmenüberschreitungen				-803.247,53 €
	Differenz				-216.558,52 €

5.2. Kostenübernahme Infopoint Gemeindeamt

Der bisherige Infopoint beim Gemeindeamt wurde durch einen neuen ersetzt und wird zukünftig durch eine Firma betreut und gewartet. In der Buchhaltung ist auf dem Konto 0/2799 (Verschiedene Vorschüsse) zur Finanzierung des alten Infopoints seit Jahren ein offener Betrag von € 11.772,- ausgeschrieben. Es war vorgesehen diesen durch Werbeeinnahmen und Beteiligungen der Brixlegger Wirtschaft abzudecken, was sich aber nicht realisieren ließ.

Da zwischenzeitlich der Infopoint nicht mehr existiert, hat die Gemeinde diesen Betrag zu tragen. Der neue Infopoint wurde über Werbeeinnahmen durch die Infopoint Planungs GmbH finanziert. Die Aufstellung und Inbetriebnahme erfolgte durch Bauhof/Bauamt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den am Konto 0/2799 (Verschiedene Vorschüsse) offenen Betrag von € 11.772,- in den Haushalt HH-Stelle 1/782-7299 umzubuchen.

6. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 18.11.2014 mit Beschlussfassung über:

6.1. Eislaufplatz

Im heurigen Winter soll am Sportplatz Brixlegg ein Eislaufplatz errichtet werden. Zur Realisierung des Projektes werden folgende Punkte abgeklärt:

- a) **Aufsicht, Sperrdienst, Kantine:** Kurt Biasi hat seine Mithilfe angeboten, weitere Helfer werden gesucht
- b) **Banden:** Sind vom Bauhof so rasch wie möglich aufzustellen. Die Grundfolie ist seitlich hochziehen und zu befestigen um ein Abfließen des Wassers zu verhindern.
- c) **Platzpflege:** Das Anlegen der Eisfläche und die Betreuung des Platzes übernimmt Andreas Groß mit seinen Gehilfen.
- d) **Öffnungszeiten:** Samstag und Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr, unter der Woche für Schulen
- e) **Folie:** Thumer Hermann bringt die Folie in den Bauhof
- f) **Kabinen:** Reisingl-Moser Tina stellt die Kabinen des BSV zur Verfügung. Am Boden ist ein Teppich aufzulegen, den Ruppacher Karin besorgt.
- g) **Licht:** Zobl Andreas wird die Beleuchtung montieren
- h) Eine **Hinweistafel** „Eltern haften für ihre Kinder“ ist vom Bauamt anzukaufen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig der Errichtung eines Eislaufplatzes am Sportplatz Brixlegg in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Form zugestimmt.

6.2. Tanzkurs

Beschluss:

Im Frühjahr 2015 soll gemeinsam mit der Landjugend ein Tanzkurs organisiert werden. Vom Gemeinderat wird die Veranstaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 10.11.2014 mit Beschlussfassung über:

7.1. Vergabe Miet-Kaufwohnung Marienhöhe 22a, Top 3 (Mallaun)

Florian Mallaun hat am 13.10.2014 seine Miet-Kaufwohnung Top 3 im Haus Marienhöhe 22a gekündigt. Der Marktgemeinde Brixlegg steht das Vergaberecht zu.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Miet-Kaufwohnung Top 3 im Haus Marienhöhe 22a an Schneider Elisabeth, Zimmermoos 27, 6230 Brixlegg zu vergeben.

7.2. Vergabe Gemeindewohnung Badgasse 4, Top 6

Die betreubare Wohnung Top 6 im Haus „Spitzham“ ist bereits seit 30.06.2014 frei. Trotz mehrmaliger Vergaben wurde die Wohnung von niemandem bezogen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 6 im Haus Badgasse 4 an Amort Maria, Schalserseitenweg 1a/1, 6200 Jenbach befristet auf 5 Jahre zu vergeben.

7.3. Vergabe Wohnung Marktstraße 46, Top 8

Frau Eberharter Jacqueline hat mitgeteilt, dass sie die Wohnung Top 8 im Haus Marktstraße 46 demnächst kündigen wird.

Beschluss:

Über Vorschlag des Sozial- und Wohnungsausschusses wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 8 im Haus Marktstraße 46 nach frei werden an Bayar Necla, Römerstraße 41, 6230 Brixlegg befristet auf 5 Jahre zu vergeben. Falls Frau Bayar die Wohnung nicht nimmt, kann diese an den/die nächste/n bei der Gemeinde eingehenden Wohnungsbewerber/in vergeben werden.

7.4. Vergabe Miet-Kaufwohnung Hohlsteinweg 1, Top 3

Aufgrund des Rücktritts von Wohnungsbewerbern kann die Top 3 in der neuen Wohnanlage Hohlsteinweg 1 neu vergeben werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 3 im Haus Hohlsteinweg 1 an Winkler Bettina, Herrnhausplatz 12, 6230 Brixlegg (3 Pers.) zu vergeben:

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Neuerlassung der Abfallgebührenverordnung

Wegen der Umstellung der Abfallgebührenverrechnung von Volumen auf Gewicht ist eine Neuberechnung der Abfallgebühr und Neuerlassung der Abfallgebührenverordnung erforderlich, wobei die Änderungen den § 3 betreffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt mit einstimmigem Beschluss aufgrund des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBL.Nr. 36/1991, folgende Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Brixlegg:

§ 1

Arten der Gebühren

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr für den Restmüll und Bioabfall.

§ 2

Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.

- (2) Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

§ 3 Gebührentarif

- (1) Die Abfallgebühren werden unter Bedachtnahme auf die bestmögliche Verwirklichung der Grundsätze für die Abfallwirtschaft nach § 4 Abs. 1 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 50/1990, in der jeweils geltenden Fassung vom Gemeinderat so festgesetzt, dass das Aufkommen aus der Grundgebühr und der weiteren Gebühr insgesamt dem Abfallgebührengesetz LGBl. 36/1991 in der Fassung vom 07.11.2013, § 2 Abs. 2, 3 und 4, entspricht.
- (2) Für die Grundgebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

Bemessungsgrundlage der Grundgebühr ist die Haushaltsanzahl je Objekt ohne Berücksichtigung der Personenanzahl im Haushalt. Bei den Betrieben wird zwischen Gewerbe und Gastgewerbebetriebe unterschieden.

Haushalt	€ 59,12 pro Jahr
Freizeitwohnsitz	€ 17,56 pro Jahr
Betrieb	€ 138,56 pro Jahr
Gastbetrieb	€ 208,08 pro Jahr

- a) Betriebe können mit schriftlichem Antrag an den Gemeinderat und unter Vorlage eines betrieblichen Abfallwirtschaftskonzeptes eine Abstufung in eine niedrigere Gebührenkategorie beantragen.
- b) Ist die Wohnadresse (Hauptwohnsitz) des Betriebsinhabers mit der Adresse des Betriebes ident bzw. der Betrieb befindet sich am selben Grundstück wie die Wohnung des Betriebsinhabers, wird die Grundgebühr nur für den Betrieb vorgeschrieben.
- c) Hat ein Betriebsinhaber unter derselben Adresse zwei oder mehrere Betriebe (z.B. Handelsbüro und Geschäft), wird die Grundgebühr nur für den Betrieb vorgeschrieben, der in der höheren Gebührenkategorie ist.
- (3) Für die weitere Gebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

- a) Für den gemischten Siedlungsabfall (Restmüll):

Pro Messeinheit (Kilogramm)	€ 0,60
60 Liter Sack für Grundstücke, die nicht der Abholpflicht unterliegen (laut § 2 Abs. 2 der Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Brixlegg), pro Stück	€ 5,40
60 Liter Sack, Zukauf, pro Stück	€ 5,40

Die Müllbehältergröße sowie der Abfuhrzeitraum kann unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 2 der Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Brixlegg individuell abgestimmt auf den Bedarf von jedem Benutzer gewählt werden.

- b) Für den biologisch verwertbaren Siedlungsabfall (Biomüll):

Biomüllgebühr pro Person und Jahr	€ 16,92
1 Person wird mit 3,5 Liter Bioabfall die Woche bemessen (182 Liter/Jahr).	

Biomüllgebühr pro Betrieb und Jahr € 16,92
Betriebsinhaber und die im Haushalt des Betriebsinhabers gemeldeten Personen werden von der Bioabfallgebühr befreit, sofern der Betrieb und die Wohnadresse ident sind.

Biomüllgebühr pro Gastbetrieb und Jahr € 138,56
Betriebsinhaber und die im Haushalt des Betriebsinhabers gemeldeten Personen werden von der Bioabfallgebühr befreit, sofern der Betrieb und die Wohnadresse ident sind.

Grasschnittgebühr pro 120 Liter Biotonne und Saison (Mai bis Oktober) € 35,75
Die Grasschnitt-Biotonne wird in den Monaten Mai bis Oktober jeden Jahres wöchentlich entleert und steht für Eigenkompostierer mit übermäßigem Anteil an Grasschnitt zur Verfügung.

- (4) Die in Abs. 2 und 3 angeführten Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

§ 4

Vorschreibung der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird nach vollen Monatsbeträgen berechnet, auch wenn die öffentliche Müllabfuhr nur in einem Teil des Monats benützt wurde. Die Gebühr ist laut Vorschreibung vierteljährlich an das Marktgemeindeamt Brixlegg einzuzahlen. Bei Verspätung, Einschränkung oder Unterbrechung der Müllabfuhr infolge Betriebsstörungen, Reparaturarbeiten udgl. steht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr zu.
- (2) Wird während des Jahres ein Haushalt oder Betrieb neu gegründet bzw. aufgelassen, wird die Abfallgebühr aliquot nach Monaten berechnet.

§ 5

Gebührenschildner, gesetzliches Pfandrecht

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- (2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- (3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 6

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung - BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz - TABgG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Abfallgebührenverordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlagens an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Abfallgebührenverordnung außer Kraft.

8.2. Neuerlassung der Müllabfuhrordnung

Die Verrechnung der Müllabfuhrgebühr muss zukünftig unter Zugrundelegung eines eichbaren Messsystems erfolgen. Es wird deshalb von Volumenmessung auf Gewichtsverrechnung umgestellt. Der § 4 der Müllabfuhrordnung wird deshalb geändert und die Müllabfuhrordnung neu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, zur Regelung der Sammlung und Abfuhr der Abfälle nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl.Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, 150/2012, 130/2013 die Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Brixlegg neu zu erlassen:

§ 1

Allgemeine Grundsätze

- (1) Die gesamten, im Bereich der Gemeinde, anfallenden Siedlungsabfälle sind durch die öffentliche Müllabfuhr der Marktgemeinde Brixlegg gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu entsorgen.
- (2) Nicht der Entsorgungspflicht unterliegen
 - a) gefährliche Abfälle,
 - b) sonstige Abfälle und
 - c) biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) **Siedlungsabfälle** sind Abfälle im Sinne des § 2 Abs. 4 Z 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2011. Siedlungsabfälle sind Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind.
- (2) **Restmüll (gemischter Siedlungsabfall)** ist jener Siedlungsabfall, der nach der Trennung von den getrennt zu sammelnden Siedlungsabfällen und dem Sperrmüll verbleibt. Gemischte Siedlungsabfälle im Sinn des Europäischen Abfallverzeichnisses gelten auch dann weiterhin als gemischte Siedlungsabfälle, wenn sie einem Behandlungsverfahren unterzogen worden sind, das ihre Eigenschaften nicht wesentlich verändert hat.
- (3) **Sperrmüll** ist jener Siedlungsabfall, der wegen seiner Größe oder Form nicht in die für die Sammlung des Siedlungsabfalls auf den einzelnen Grundstücken bestimmten Müllbehälter eingebracht werden kann.
- (4) **Getrennt zu sammelnde Siedlungsabfälle** sind jene Siedlungsabfälle, die nach bundesrechtlichen Bestimmungen oder einer Verordnung der Landesregierung getrennt vom restlichen Siedlungsabfall zu sammeln sind.
- (5) **Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle** sind z.B. Garten- und Parkabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe und aus dem Handel.

- (6) **Sonstige Abfälle** sind alle dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz unterliegenden Abfälle mit Ausnahme der Siedlungsabfälle wie betriebliche Produktionsabfälle, Abfälle aus dem Bauwesen, Sandfanginhalte, Rückstände aus der Kanalreinigung, Straßenkehricht oder Altreifen.

§ 3

Abfuhrbereich

- (1) Der Abfuhrbereich umfasst alle mit Wohnobjekten verbauten Grundstücke der Marktgemeinde Brixlegg, die mit LKW befahrbaren Wegen erschlossen sind.
- (2) Nicht unter die Abholpflicht fallen:
- a) biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden;
 - b) sonstige Abfälle;
 - c) die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle, die auf Grund der Müllabfuhrordnung zu den Sammelstellen (Sammelinseln und/oder Recyclinghof und/oder Kompostieranlage) zu bringen sind;
 - d) folgende Grundstücke:
 1. Faberstraße HNr. 1 - 3
 2. Faberstraße HNr. 16a - 16f, 17, 17a – 17h
 3. Faberstraße HNr. 20b – 20c
 4. Faberstraße HNr. 23a – 23c
 5. Faberstraße HNr. 25a – 25g
 6. Faberstraße HNr. 27a – 27k
 7. Faberstraße HNr. 11b, 18a, 18b, 18h, 19i, 19j
 8. Hohlsteinweg HNr. 12a, 19, 19a
 9. Mariahilfbergl HNr. 8 – 15
 10. Mariahilfbergl HNr. 21 – 24, 27a, 27b
 11. Marienhöhe HNr. 2 – 4, 7
 12. Mehrnsteinweg HNr. 1 – 4c
 13. Mühlbichl HNr. 10, 11, 18, 28, 28b, 29, 31, 39 – 43
 14. Niederfeldweg HNr. 4, 4a, 8, 13b, 14 – 17
 15. Römerstraße HNr. 11
 16. Römerstraße HNr. 16b, 16c, 19, 19a, 19b
 17. Römerstraße HNr. 20a – 20h
 18. Römerstraße HNr. 29a, 31 – 32b, 35, 35a, 37, 39
 19. Schulgasse HNr. 2a, 2b, 4, und Römerstraße HNr. 29a
 20. Zimmermoos HNr. 1 - 44

Diese Ausnahme gilt für Grundstücke, bei denen auf Grund ihrer Lage oder ihrer verkehrstechnischen Erschließung die Abholung nur mit einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

Die Abfälle der unter Punkt (2) d) angeführten Liegenschaften sind zu nachfolgenden Sammelstellen zu verbringen:

1. Faberstraße 1 – 3
Zufahrtsstraße Lanegg
bei Heilbad Mehrn
2. Faberstraße HNr. 16a - 16f, 17, 17a – 17h
bei Faberstraße 16c, Brücke
3. Faberstraße HNr. 20b – 20c
bei Faberstraße 23

4. Faberstraße HNr. 23a – 23c
bei Kreuzung zu Faberstraße 23a
5. Faberstraße HNr. 25a – 25e
bei Faberstraße 25
6. Faberstraße HNr. 25g, 27a – 27k
bei Faberstraße 27 a, Abbiegung ehem. Gärtnerei Rupprechter
7. Faberstraße HNr. 11b, 18a, 18b, 18h, 19i, 19j
bei Faberstraße 11
bei Faberstraße 19h
bei Faberstraße 19d
8. Hohlsteinweg HNr. 12a, 19, 19a
bei Hohlsteinweg 12, bzw. HNr. 20
9. Mariahilfbergl HNr. 8 – 15
bei Mariahilfbergl 7
10. Mariahilfbergl HNr. 21 – 24, 27a, 27b
bei Kreuzung Mariahilfbergl 27
11. Marienhöhe HNr. 2 – 4, 7
bei Marienhöhe 4, bzw. HNr. 6
12. Mehrsteinweg HNr. 1 – 4c
bei Römerstraße 9, (ehem. Bäckerei Feiersinger)
13. Mühlbichl HNr. 10, 11, 18, 28, 28b, 29, 31, 39 – 43
auf der Durchfahrtsstraße Mühlbichl
14. Niederfeldweg HNr. 4, 4a, 8, 13b, 14 – 17
auf der Durchfahrtsstraße Niederfeldweg
15. Römerstraße 11
bei Römerstraße 12
16. Römerstraße HNr. 16b, 16c, 19, 19a, 19b
bei Römerstraße 17
17. Römerstraße HNr. 20a – 20h
bei Römerstraße 20
18. Römerstraße HNr. 31 – 32b, 35, 35a, 37, 39
bei Römerstraße 28
19. Schulgasse HNr. 2a, 2b, 4, und Römerstraße HNr. 29a
bei Schulgasse 3
20. Ortsgebiet Zimmermoos
Lehenwald
Abbiegung Zufahrtsstraße Wiesinger
Abbiegung Zufahrtsstraße Heach
Abbiegung Zufahrtsstraße Egg
Zimmermoos 9a, (ehem. Volksschule)
Abbiegung Zufahrtsstraße Holzalpe
Lofert
Kreuzung Abbiegung Zufahrtsstraße Hualach

(3) Die Entleerung der Sammelstellen im Ortsgebiet Zimmermoos erfolgt bis HNr. 9a (ehem. Volksschule) monatlich. Die Entleerung der Sammelstellen ab Zimmermoos HNr. 9a erfolgt quartalsmäßig.

Die Entleerung der restlichen Sammelstellen erfolgt 14tägig.

(4) Die Vorschreibung für die Grundstücke in Zimmermoos und Mehrsteinweg, die nicht der Abholpflicht unterliegen, beträgt 4 Stück 60 Liter Restmüllsäcke pro Jahr und Haushalt, für Ferienhäuser und Zweitwohnsitze 2 Stück 60 Liter Restmüllsäcke pro Jahr und Haushalt.

Die restlichen Grundstücke, außerhalb der Abholpflicht liegend, sind mit festen Müllbehältern unter Berücksichtigung des § 4 der Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Brixlegg ausgestattet.

§ 4

Festlegung der Art, Größe und Anzahl der Müllbehälter

- (1) Die Sammlung der Siedlungsabfälle darf nur in den folgenden Behältnissen erfolgen:
 - a) Restmüllsäcke 60 Liter
 - b) Restmülltonnen 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter
 - c) Restmüllgroßbehälter 770 Liter und 1100 Liter
 - d) Tonne für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle 120 Liter, 240 Liter, 770 Liter und 1.100 Liter
- (2) An Mindestbehältervolumen ist vorzusehen:
 - a) Für den Restmüll:
 - 23,4 Kilogramm pro Einwohner und Jahr
 - b) Für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle:
 - 3 Liter pro Einwohner und Woche ohne Garten
 - 5 Liter pro Einwohner und Woche mit Garten
- (3) Die Mülltonnen bzw. Müllgroßbehälter werden dem Grundstückseigentümer von der Gemeinde gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Behälter für Restmüll werden wöchentlich oder 14tägig, je nach Bereitstellung innerhalb des Tourenplanes lt. Anschlag von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt.

Die Behälter für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle werden von November bis April jeden Jahres 14-tägig und von Mai bis Oktober jeden Jahres wöchentlich von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt.

Die Behälter sind vom Grundstückseigentümer bzw. vom sonst hierüber Verfügungsberechtigten, während dieses Zeitraumes innerhalb des Grundstückes so aufzustellen, dass

- a) für die Hausbewohner und für die Nachbarschaft keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch oder Lärm erfolgt;
- b) diese von den Abfallbesitzern ordnungsgemäß benützt werden können;
- c) die Müllgefäße von den Beauftragten der Müllabfuhr auf kürzestem Wege und unter geringstem Zeitverlust abgeholt werden können. Eine Bereitstellung der Müllgefäße an der Grundstücksgrenze oder an der öffentlichen Verkehrsfläche zum Abfuhrzeitpunkt ist nunmehr zulässig.

§ 5

Festlegung des Systems der Abholung von Sperrmüll

- (1) Der Sperrmüll wird wöchentlich am der Recyclinghof des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal (AMU), Amerling 141, 6233 Kramsach, entgegengenommen. Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes werden durch ortsübliche Kundmachung in der Gemeinde verlautbart.
- (2) Sperriger Haushaltsschrott und Altholz ist getrennt vom übrigen Sperrmüll abzugeben.

§ 6

Festlegung des Systems der getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle

- (1) Die Altstoffe und Verpackungen, Glas, Papier, Kartonagen, Metalle, Styropor, Kunststoff- und Verbundverpackungen, Bauschutt, Elektroaltgeräte, Speisefette sowie Altkleider und Schuhe dürfen nicht in die nach § 4 vorgesehenen Restmüllbehälter eingebracht werden, sondern sind der jeweils hierfür eingerichteten eigenen Sammlung zu übergeben.
- (2) **Altglas** ist getrennt nach Weiß- und Buntglas in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof AMU oder der mobilen Sammelstelle der Marktgemeinde Brixlegg einzubringen. Die Aufstellungsorte werden ortsüblich bekanntgegeben.

In die Altglasbehälter dürfen nicht eingebracht werden:

Fensterglas Spiegelglas, Drahtglas, Windschutzscheibe, Glühbirne, Steingutflaschen, Porzellan, Leuchtstoffröhren, etc.

- (3) Das **Altpapier** ist zu den jeweils ortsüblich bekanntgegebenen Öffnungszeiten am Recyclinghof des AMU in den aufgestellten Großcontainer getrennt zu sammeln. Das im Haushalt gesammelte Altpapier kann auch gebündelt jeden letzten Samstag im Monat zur Sammlung gut sichtbar in Straßennähe bereitgestellt werden.

Nicht zum Altpapier gehören:

Kohle- und Durchschreibpapier, Kunststofffolien, Milch- und Getränkeverpackungen, Zellophan, mit gefährlichen Abfällen und Lebensmittelresten verunreinigtes Papier, etc.

- (4) **Kartonagen** können getrennt vom Schwerpapier am Recyclinghof des AMU zu den jeweils ortsüblich bekanntgegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden.
- (5) **Metallverpackungen** sind in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof des AMU oder der mobilen Sammelstelle der Marktgemeinde Brixlegg einzubringen.

Metallverpackungen sind:

Weißblech- und Aludosen, Aluminiumfolien, Konservendosen, etc.

Nicht zu den Metallverpackungen gehören:

Spraydosen, nicht Rest entleerte Mineralöl-, Farb- und Lackdosen, etc.

- (6) Der **Haushaltsschrott** kann zu den jeweils ortsüblich bekanntgegebenen Öffnungszeiten am Recyclinghof des AMU abgegeben werden.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Öfen, Autofelgen, Maschinenteile, Fahrräder, Töpfe, etc.

Nicht zu den Altmetallen gehören:

Autowracks, Kühlgeräte, Ölradiatoren, elektrische Haushaltsgeräte, etc.

- (7) **Styropor** kann am Recyclinghof des AMU zu den jeweils ortsüblich bekanntgegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden.

- (8) **Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen**, sind in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof des AMU oder der mobilen Sammelstelle der Marktgemeinde Brixlegg einzubringen.

Zu den Kunststoff- und Verbundverpackungen gehören:

Kunststofffolien und -flaschen, Joghurtbecher, Milch- und Getränkeverpackungen, Plasterverpackungen, Styroporverpackungen, etc.

Nicht zu den Kunststoff- und Verbundverpackungen gehören:
Spielzeug und Haushaltsgeräte aus Kunststoff, Gummi, etc.

- (9) **Altkleider und Schuhe** können am Recyclinghof des AMU zu den jeweils ortsüblich bekanntgegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden.
- (10) **Speisefette/-öle**
Speisefette und -öle sind im Austauschverfahren des Sammelbehältnisses „ÖLI“ in die Behälter beim Recyclinghof des AMU einzubringen.
- (11) **Bauschutt**
Bauschutt kann am Recyclinghof des AMU zu den jeweils ortsüblich bekanntgegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden.
- (12) **Elektroaltgeräte**
Großgeräte (Herde, Waschmaschinen, etc.), Kleingeräte (Radios, CD- und DVD-Player, Computer, Haushaltsgeräte, etc.) und Bildschirmgeräte (TV- und Computer Bildschirme, etc.) sind am Recyclinghof des AMU getrennt in die hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

§ 7

Festlegung des Systems der Sammlung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen

- (1) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind:
- organische Abfälle aus Privatgärten wie Grünschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle, etc.
 - organische Abfälle aus Haushalten wie Reste aus der Speisenzubereitung, Kaffee- und Teesud samt Filterpapieren, Schnittblumen und Topfpflanzen, Mist und Streu von Kleintieren, etc.
 - organische Abfälle aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus dem Handel
 - unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht (z.B. Servietten) und zur Sammlung und Verwertung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen geeignet ist
- (2) Nicht biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind:
Textilien, Staubsaugerbeutel, Asche, Windeln, Hygieneartikel, Katzenstreu, Schlachtabfälle, Kadaver und Knochen, etc.
- (3) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind, sofern sie nicht unter die Ausnahme des § 3 Abs. 2 lit. a (so genannte „Eigenkompostierer“) fallen, gesondert in Tonnen entsprechend der Festlegungen im § 4 zu sammeln und zu übergeben.
- (4) So genannte „Eigenkompostierer“ haben die Aufnahme und das Ende ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde schriftlich zu melden. Damit verpflichtet sich der „Eigenkompostierer“ ganzjährig sämtliche biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle auf dem eigenem Grundstück zu kompostieren (= Meldepflicht).
- (5) Saisonal anfallende Gartenabfälle (z.B. Baum- und Strauchschnitt) sind am Recyclinghof in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen und bei der Kompostieranlage Do 12:00-20:00 Uhr und Fr/Sa 09:00-20:00 Uhr abzugeben.

§ 8

Verwendung der Behälter

- (1) Die aufgestellten Behälter sind so zu verwenden, dass die Verschmutzung von Behälter und Aufstellungsorten möglichst hintangehalten wird. Die Ablagerung von Abfällen neben den Behältern, auch im Falle deren Überfüllung, ist untersagt.
- (2) Das Einbringen von flüssigen Abfällen in die Behälter ist untersagt.

§ 9

Nachschau der Müllgefäße

Den Beauftragten der Marktgemeinde Brixlegg ist zur Nachschau der Müllgefäße und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehindert Zutritt zu allen in Frage kommenden Teilen der angeschlossenen Grundstücke zu gewähren.

§ 10

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die Müllabfuhrordnung werden gemäß § 20 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 28/2011, bestraft.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Müllabfuhrordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Müllabfuhrordnung außer Kraft.

8.3. Vereinbarung mit ÖBB-INFRA über Erhaltung und Betreuung Bahnhofsvorplatz sowie Personenlifte

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung verschoben.

8.4. Bücherei - Subventionsansuchen für Bücherankauf

Die Öffentliche Bücherei der Pfarre und Gemeinde Brixlegg beantragte eine laufende Subvention zur Aktualisierung des Buchbestandes. Von den empfohlenen Neuanschaffungen um € 6.800,-- pro Jahr können von der Bücherei lediglich € 3.500,-- aufgebracht werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, der Bücherei zusätzlich zu den bereits derzeit gewährten Subventionen jährlich einen Betrag in der Höhe von € 1.500,-- zur Anschaffung neuer Bücher zur Verfügung zu stellen. Die Bücher müssen soweit als möglich in Brixlegg angekauft werden und die Rechnungsbelege sind zur Auszahlung der Subvention vorzulegen.

8.5. Tennisclub - Nachlass der Gemeindegebühren 2014

Der Tennisclub Brixlegg stellte einen Antrag um Nachlass der Gemeindegebühren 2014.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Tennisclub Brixlegg die Gemeindegebühren 2014 in der Höhe von € 954,90 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

8.6. Marktmusikkapelle - Nachlass der Gemeindegebühren 2014

Die Marktmusikkapelle Brixlegg stellte einen Antrag um Nachlass und Refundierung der 2014 am Festplatz Mühlbichl angefallenen Gemeindeabgaben in der Höhe von € 401,01.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die der Marktmusikkapelle Brixlegg im Jahr 2014 angefallenen Gemeindegebühren in der Höhe von € 401,01 als einmalige Kulturförderung zu erlassen.

8.7. Schützengilde - Nachlass der Gemeindegebühren 2014

Die Schützengilde Brixlegg hat um Nachlass der Gemeindegebühren 2014 angesucht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, der Schützengilde die Gemeindegebühren 2014 in der Höhe von € 249,70 als einmalige Sportsubvention nachzulassen.

8.8. Kulturverein Design-Baustelle - Aufnahme in das Vereinsregister

Der Kulturverein Design-Baustelle ist ein im Vereinsregister des Landes geführter Verein und ersucht nun um Aufnahme in das Vereinsregister der Marktgemeinde Brixlegg. Weiters ersucht der Verein um einen einmaligen finanziellen Zuschuss von € 500,-- und weiteren € 300,-- pro Jahr für die Aufwände der Vereinsgründung.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Kulturverein „Design-Baustelle“ in das Vereinsregister der Marktgemeinde Brixlegg aufzunehmen. Damit verbunden ist eine jährlich laufende Subventionierung in der Höhe von derzeit € 220,--. Darüber hinaus wird dem Verein kein finanzieller Zuschuss gewährt, wobei aber festgestellt wird, dass anlassbezogen wiederum um eine Subvention angesucht werden kann.

8.9. Verlängerung Mietvertrag Alpbacher Str. 6, Top 3 - Haberl Johanna

Johanna Haberl hat um Verlängerung des Mietverhältnisses für ihre Wohnung Top 3 im Haus Alpbacher Str. 6 angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag von Johanna Haberl für die Wohnung Top 3 im Haus Alpbacher Straße 6 um 5 Jahre zu verlängern.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Frau GR. Sigl beklagt sich über verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge in der Judenwiese. Das Wachorgan der Gemeinde wird in nächster Zeit Kontrollen durchführen und Verstöße gegen die StVO ahnden.
- b) GR. Baumgartner berichtet, dass die Fam. Yildirim ersucht, die hinter dem Feuerwehrhaus abgestellten Container zu entfernen. Sie stören die Ansicht des neuerrichteten Hauses Yildirim. Vom Gemeinderat wird festgestellt, dass kein anderer Aufstellungsort für die Container vorhanden ist und deshalb nicht entfernt werden können.
- c) GR. Rupprechter Alois weist darauf hin, dass, die Beleuchtung des Kreuzes auf der Hochkapelle defekt ist und dass im Bereich der Tischlerei Bangheri in Mehrn die Straßenbeleuchtung frei geschnitten werden soll.
- d) Es wird festgestellt, dass es durch den Weihnachtsmarkt beim Kirchenwirt in Mehrn zu unzumutbaren und gefährlichen Situationen gekommen ist. Die Marktbesucher haben ihre Autos entlang der Faberstraße so abgestellt, dass entgegengerichtete Fahrzeuge nicht mehr aneinander vorbeifahren konnten.

Dies wäre vor allem bei einem Einsatz von Rettung und Feuerwehr problematisch geworden. Für zukünftige Veranstaltungen sind unbedingt ein ausreichender Parkplatz und der Einsatz von Ordnern vorzuschreiben.

- e) GR. Mühlegger weist darauf hin, dass die Straßenkehrmaschine ungeachtet der Notwendigkeit eingesetzt wird. Am letzten Freitag war beispielsweise in der Faberstraße kein Bedarf und trotzdem wurden die Kehrarbeiten durchgeführt. Die Einsatzbereiche gehören unbedingt besser organisiert, um Kosten für nicht erforderliche Arbeiten zu vermeiden.
- f) Am Spielplatz Mühlbichl spielen „Halbwüchsige“ Fußball und sie haben sogar ein Tor aufgestellt. Es ist in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass am Kinderspielplatz Fußballspielen verboten ist.
- g) GR. Mayr weist darauf hin, dass beim Wohnblock Mühlbichl 44 die Feuerwehrzone ständig zugeparkt wird und die erforderliche Zufahrt nicht mehr gegeben ist.
- h) Weiters berichtet Mayr, dass sich die Friedhofseingangsgatter nicht mehr selbständig schließen. Sie sollten repariert werden.

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat